

Federführung: Kämmerei	Datum: 23.11.2020
Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	AZ: 968.14:Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hundesteuersatzung: Anpassung der Steuersätze ab 01.01.2021

Sachverhalt:

Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer und wird von den Gemeinden gemäß § 2 KAG auf der Grundlage einer örtlichen Abgabensatzung erhoben. Die Hundesteuer hat neben der Einnahmeerzielungsabsicht zusätzlich einen wichtigen Steuerungscharakter hinsichtlich der Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet, insbesondere bei den Rassen, die zu den Kampfhunden zählen.

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde im kommenden Jahr und dem Erfordernis vorhandene Einnahmequellen auszuschöpfen, schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuer von derzeit 84,00 € je Ersthund auf 100,00 € zu erhöhen. Der Steuersatz für einen Zweithund soll von 168,00 € auf 200,00 € erhöht werden. Aktuell sind insgesamt 350 Hunde in Hemmingen gemeldet. Davon rund 295 Ersthunde und rund 20 Zweit- oder weitere Hunde.

Der durchschnittliche Steuersatz im Landkreis Ludwigsburg liegt bei 106,00 € je Ersthund. Insgesamt haben 23 Städte und Gemeinden im Landkreis einen Steuersatz von 100 € oder mehr für den Ersthund, angeführt von der Stadt Ludwigsburg mit 144,00 €, gefolgt von Kornwestheim und Remseck mit 132,00 €. Die Gemeinde Hemmingen hat mit derzeit 84,00 € den zweitniedrigsten Steuersatz im Landkreis. Eine niedrigere Steuer erhebt nur die Gemeinde Affalterbach (80,00 €).

Für das Halten eines Kampfhundes wird bisher der 5-fache Steuersatz angewendet. Dies soll so beibehalten werden. Damit würde sich die Steuer für die Haltung eines gefährlichen Hundes bzw. Kampfhundes von 420,00 auf 500,00 € und für jeden weiteren Kampfhund von 840 € auf 1.000,00 € erhöhen. Mit diesen Steuersätzen läge die Gemeinde noch deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (563 € für den ersten und 1.158 € für den zweiten Kampfhund). Im Gemeindegebiet leben derzeit 10 gefährliche Hunde bzw. Kampfhunde oder deren Kreuzungen.

Insgesamt sind 17 Hundekotmülleimer über das Gemeindegebiet verteilt. Das Leeren der Mülleimer sowie das Füllen mit neuen Hundekottüten durch den Bauhof verursacht ca. 2 Stunden Personal- und Fahrzeugaufwendungen (rund. 42 €/h). Insgesamt entstehen so jährliche Bauhofaufwendungen von rund 4.450 €. Für die Anschaffung von Hundekottüten werden jährlich ca. 2.500 € - 3.000 € verausgabt.

Eine Erhöhung der Steuersätze führt zu einem Steuermehraufkommen von ca. 6.200,00 €.

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2015 erhöht.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

1. den Hundesteuersatz für den Ersthund ab 01.01.2021 auf 100,00 €/Jahr festzulegen,
2. den Hundesteuersatz für einen Kampfhund ab 01.01.2021 auf 500,00 € festzulegen,
3. den Hundesteuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund ab 01.01.2021 auf 200,00 €/Jahr, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.000 €/Jahr festzulegen,
4. die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern.

Finanzierung:

Haushalt: Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.200 €

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über die Hundesteuer im Landkreis
Änderungssatzung